

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 27. der Königl. Preuss. Regierung.

Marlenwerder, den 6ten Juli 1863.

Nachdem mit dem zeitigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweischen, nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweischen fernerweit contractirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachlos geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1863 bis Johannis 1863, öffentlich ausgeteilt werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizierte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departementsraths Nr. 52. des Regierungsgebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen an der Grenze gegen Polen belegen ist.

Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 M. 136 □R., worunter 969 M. 173 □R. Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 M. 87 □R. guter Wiesen, 19 M. 59 □R. Gärten und das Uebrige Hüetung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Radßen. Das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächeninhalt von 771 M. 36 □R., worunter 215 M. Acker und 228 M. vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hüetung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 sgr. incl. 582½ Rthlr. in Golde und die für die Pacht zu bestellende Caution auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermine seine Qualifikation

und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen. Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es sind am 14ten v. Mis. auf dem Jahrmärkte in Weisse mehreren Marktdieben folgende Gegenstände:

- a) 3 neue seidene Halsbinden,
- b) 6 Paar neue Traggänder,
- c) $\frac{1}{4}$ Elle schwarzer, reich geblümter Kattun,
- d) 17 Ellen karrierter Kattun mit braunem Grunde und grünen Blumen,
- e) 2 Stück resp. von $3\frac{1}{2}$ und 4 Ellen schwarzes sogenanntes englisches Leder,
- f) eine Quantität rother Zwirn,
- g) ein schon gebrauchtes Taschentuch,

als von ihnen gestohlen, abgenommen worden. Die legitimirten Eigenthümer derselben, können sie täglich bei uns in Empfang nehmen.

Marienwerder, den 23ten Juni 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Am 16ten d. Mis. wurde bei dem Dorfe Parschen, ein in der Weichsel schwimmender männlicher Leichnam aufgefischt, welcher durch Verwesung schon sehr zerstört war, weshalb der Tod schon vor geraumer Zeit eingetreten sein muß.

Der Verstorbene hatte die Größe von circa 5 Fuß 4 bis 6 Zoll und war dem Anschein nach von gedrungener Gestalt. Die Haare waren dunkel braun und anscheinend eine kahle Platte auf dem Kopfe gewesen. Der Bart fehlte. Die Nase schien stumpf gewesen zu sein.

Nach den Ueberresten war der Verstorbene belleidet gewesen, mit dunkelblauem Tuchrocke mit gelben blanken Knöpfen, (der Rock war jedoch schon gestickt,) mit einer Unterjacke oder Binde von Flanell, einer gestrickten wollenen Unterjacke oder Unterhose, blau tuchnen Hosen und grobem leinenem Hemde ohne Zeichen, auch zweimähtigen Strick.

Alle diejenigen, welche etwa über diesen Leichnam nach den angegebenen Kennzeichen einige Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, der unterzeichneten Inquisitoriat's Deputation Nachricht zu geben. Kosten entstehen dadurch auf keinen Fall. Graudenz, den 16ten Juni 1838.

Königliche Inquisitoriat's Deputation.

Höherer Anordnung gemäß, soll die Obstnutzung von den, an den Charffren, im Bezirk des unterzeichneten Haupt-Steueramts gepflanzten Obstbäume offen

lich an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu nachstehende Pachttermini anberaumt:

- 1) für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Äpfel; und Birnbäume am 14ten Juli auf dem Steueramte zu Dirschau.
- 2) für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlín befindlichen 1504 Stück Äpfel; und Birnbäume am 16ten Juli bei der Barricie zu Czarlín vor dem Ober: Steuer: Controleur Herrn Schnell.
- 3) für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Äpfelbäume den 17ten Juli auf dem Steueramte zu Mewe.
- 4) für die auf der Strecke von Czarlín bis Dirschau befindlichen 914 Stück Äpfelbäume am 14ten Juli auf dem Steueramte zu Dirschau.
- 5) für die auf der Strecke von Wiradau bis Zblewo befindlichen 125 Stück Kirichen; und Pflaumen: Bäume am 14ten Juli im Krüge zu Wiradau vor dem Ober: Steuer: Controleur Herrn Schnell.
- 6) für die auf der Strecke von Conig bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 635 Stück Obstbäume am 16ten Juli auf dem Steueramte zu Conig.

Die Pachtbedingungen liegen an den zur Abhaltung der Lixitationstermine bestimmten Orten, und auf dem unterzeichneten Haupt: Steueramte zur Einsicht bereit. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Pr. Stargardt, den 26ten Juni 1838.

Königliches Haupt: Steuer: Amt.

In der Nacht zum 22sten Mai c. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs in die katholische Kirche zu Schwetatowo, ein silberner Communicanten: Kelch inwendig vergoldet, im Werthe von 15 Rthlr. aus dem Altare gestohlen worden.

Die resp. Polizei: und Ortsbehörden werden ersucht, auf den Dieb und den gestohlenen Kelch zu vigiliren und sie im Ermittlungsfalle hier abliefern zu lassen.

Schweß, den 29sten Juni 1838.

Königliches Domainen: Rent: Amt.

Es sollen nachbenannte Klastier Hölzer von dem Einschlag aus dem letzten Wadel, nämlich:

- | | | |
|--|------------------------|----------------------|
| 1) im Bel. Dobrau Jagen 156. | 80 Kl. Kiefern: Kloben | 25 Kl. Kief. Knüppel |
| 2) , , Zabial , 94, 95 u. 101. 242 , , , | | 40 , , , |

in Summa 322 Kl. Kiefern: Kloben 65 Kl. Kief. Knüppel

an den Meistbietenden verkauft werden und steht hierzu ein Lixitationstermin auf den 28sten Juli c. Morgens 10 Uhr im Gasthose des Herrn Jánike zu

Meranburg an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Hölzer in beliebigen Posten ausgedoten werden, solche auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgezeigt und der Kaufpreis im Termine sogleich baar eingezahlt werden muß.

Wülfenscheide, den 26sten Juni 1838. Königlicher Oberförster.

In dem Königl. Forstreviere Rehhöf sind für die Monate: Juli, August und September c. folgende Holzverkaufstermine bestimmt, als:

	in dem Verlaufe	Pro			Versammlungsort
		Juli	August	Septbr.	
1	Gunters- und Halberedorf	18	14	14	Vorm. 10 Uhr in Schornsteinmühle bei Niesenburg
2	Bönhoff	19	16	18	Vorm. 9 Uhr in der Halenbude zu Bönhoff
3	Wolfscheide				Nachm. 1 Uhr bei dem Förster in Wolfscheide

und wird bemerkt, daß in den Verläufen ad 1. Bau- und Nutzholz, und in den ad 2. und 3. nur Brennholz zu Kauf gestellt wird.

Rehhöf, den 29sten Juni 1838. Der Königliche Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Die, den Erben des Amtraths Eregott Ludwig Hansch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Wolff zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise Brandenburg gelegenen Bialochowoschen Güter Nr. 1. nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkowo, Sappat, die Puslowie, Przu jawo, bei Ossakrug, genannt Knobloch, das Dorf Wehwinkel und den Wald — von denen das Obereigentum in dem Hypothekensbuche als Kriergut eingetragen ist — zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registerratur einzusehenden Tare auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers, in eine nothwendige verwandelt worden und daß bereits früher eine Tare aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Die Groß-Waplyfschen Rittergüter im Stuhmschen Landraths-Kreise, abgeschätzt auf 142,826 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Das Rittergut Hansguth Nr. 16. (früher Nr. 56.) im Graudenzker Kreise, abgeschätzt auf 7276 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten December d. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zu Garzebusch sub Nro. 1. belegene, aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 27 Morgen Land bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf, 848 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte August Beyersche Grundstück, soll im Termine den 6ten October 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 1 Hufe 7 Morgen 64 Ruthen höchstes und 2½ Morgen Niederungsland bestehende Besizung des verstorbenen Wucersförsters Michael Birgien zu Hammerkreuz, abgeschätzt auf 716 Rthlr. 1 Sgr. 6 pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe am 14ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da über das Vermögen des ic. Birgien der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden, so werden zugleich alle unbekanntten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Verification ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen: daß die in diesem Termine ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Borrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht Stuhm.

Die aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 5 Hufen 15 Morgen Sacland und 13 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen auf Schulzenweide bestehende Besizung des Freyschulzen Niediger zu Conradsmalde Nr. 1., abgeschätzt auf 5819 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 28sten August a. c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadgericht Dt.:Erone.

Das dem Gutsbesizer Keflein gehörige, am Pilomflusse im Dt.:Erone'schen Kreise, zwischen den Dörfern Freudenfier und Stabitz belegene, im Hypothekensbuche der Mühlen sub Nro. 2. verzeichnete Mühlen- und Landgut Hoppenmühle, abgeschätzt auf 5357 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Mühlengute Hoppenmühle selbst subhastirt werden. Dt.:Erone, den 3ten Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadgericht zu Dt.:Erone.

Das den Friedrich August Bethleschen Erben gehörige, auf der Feldmark des Dorfes Sayemühl belegene Freigut Werder, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 3 Wiesen circa 40 culm. Morgen Acker gehören, zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 525 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 5ten September c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt.:Erone, den 2ten Mai 1838.

Das den Tuchmacher Friedrich Burkwilzischen Eheleuten gehörige, in Bischofswerder belegene Großbürgerhaus Nr. 36., abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten October c. Vormittags 11 Uhr in Bischofswerder subhastirt werden.

Die Catharine Willin geb. Wielanz, für welche auf Grund des Erbvertrags vom 8ten Dezember 1814, 103 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. sub Nro. 2. eingetragen stehen, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Dt.:Eylau, den 21sten Juni 1838.

Königliches Stadgericht Dt.:Eylau und Bischofswerder.

Ich beabsichtige meine Mühle in den Taschauer Gütern 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Graudenz, 2 Meilen von Schwef, 2 Meilen von Neuenburg, wozu 2 Hufen

16 Morava Land, Wiesen und Waldung gehört, mit bestellter Winter- und Sommer-Saag aus freier Hand zu verkaufen.
Lachauer-Mühle, den 16ten Juni 1838. Scherdtfeger, Mühlenbesitzer.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Auf den Antrag der Erben des am 23ten August 1837 zu Krojantke verstorbenen Justizcommissarius und ehemaligen Kreisrichters Carl Gottlieb Siska wird den etwaigen unbekanntem Gläubigern desselben die bevorstehende Theilung der Erbschaft mit Hinweisung auf die in den §§. 137. bis 146. Tit. 17. Zpl. I. des Allg. Landrechts enthaltenen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht.
Marienwerder, den 31sten Mai 1838. Königl. Pupillen-Collegium.

Die eingeleitete Subhastation des Paul Pieczkaschen Grundstücks zu Inblemo ist auf den Antrag der Ertrahenten wieder eingestellt und es wird daher der auf den 20sten Juli c. anstehende Lykationstermin aufgehoben.
Schweß, den 8ten Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenbesitzer Kcimer in Przechowo beabsichtigt, hinter der bereits bestehenden am Schwarzwasser in Przechowo belegenen Schneidemühle eine zweite Schneidemühle zu erbauen. Bei diesem Bau wird weder der Fachbaum noch der Wasse stand verändert, vielmehr wird der bei der alten Schneidemühle befindliche Kal- und Lachsfang durch Verlängerung in das dazu nöthige Gerinne verwandelt und das Wasser durch letzteres zu der neuen Schneidemühle geleitet werden.

Nach Vorschrift des Edicts vom 28ten October 1810 §. 6., wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese neue Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefodert, seine etwaigen Widersprüche dagegen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei mir und bei dem Bauherrn anzuzeigen und zu begründen.
Schweß, den 14ten Juni 1838. Der Landrath v. Pape.

Zur Ergänzung des für dieses Jahr ausscheidenden dritten Theils der hiesigen Stadterordneten ist auf den 22ten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr Termin angesetzt, wozu alle stimmsfähigen Bürger der hiesigen Stadt eingeladen werden. Zu Versammlungsorten sind bestimmte:

- 1) für den Marktbezirk, das Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses,
- 2) : : Friedrichsbezirk das Stadtschulhaus,
- 3) : : Werderbezirk das Haus des Herrn Gastwirts Freitag.

4) für den Schloßbezirk das Haus des Herrn Postbäckers Hoyer und
5) „ „ Wilhelmbezirk das Haus des Herrn Gastwirths Lange.
Marienwerder, den 23ten Juni 1838. Der Magistrat.

Zu der Nacht vom 24ten zum 25ten d. M. sind dem Einsassen Siglaff
zu Dorf Rothof

- 1) eine Stute, dunkelbraun mit einem Blöß, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, 50 Rthlr. am Werth,
- 2) eine dunkel Fuchs:Stute mit einem Stern, circa 12 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, der linke Hinterfuß weiß, im Werth von 20 Rthlr. von der Weide gestohlen worden.

Die löbl. lokal Polizeibehörden werden ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren, und dieselben so wie deren Besitzer im Betretungsfall der kompetenden Gerichtsbehörde zu überliefern, hier aber davon Anzeige zu machen, wenn noch bemerkt wird, daß der Eigenthümer für die Ermittlung dieser Pferde eine Prämie von 2 Rthlr. pro Stuck ausgesetzt hat.

Marienwerder, den 26ten Juni 1838.

Königliches Domainen:Rent:Amt.

Die Lieferung des Bedarfs an kiehnen Klobenholz für die hiesige Garnison:Verwaltung und des allgemeine Garnison:lazareth pro 1839 circa 1000 Klastern, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir einen Termin Donnerstag, den 19ten Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslocal anberaume haben, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind und hat der Uebernehmer eine Kaution von 200 Rthlr. baar zu stellen. Thorn, den 23ten Juni 1838.

Königliche Garnison:Verwaltung.

Eine große Auswahl 5/4 und 6/4 breiter Leinwand so wie grauer Kammkerlelnwand empfehle ich einem geehrten Publikum zu auffallend billigen Preisen, insbesondere mache ich die Herren Landwirthe auf vorzüglich gute große Drillsäckle à 12 Sgr. pro Stück, aufmerksam.

Marienwerder, den 27ten Juni 1838.

M. H. Friedländer.

Wer geneigt ist aus dem, zu den Klein:Tromnawischen Gütern gehörigen sogenannten Sprintwalde zwischen Kl.:Tromnau und Klostersee trockenes Kiefernholz nach Marienwerder zu fahren, erfährt die Bedingungen im Hofe zu Kl.:Tromnau und in Marienwerder am Markt Nr. 41. eine Treppe hoch.

Alle Arten Wappen in Stein, Kupfer, Silber und Stahl, Stempel und Messingperschaste sauber aufs billigste zu stechen, empfiehlt sich

L. Friedländer in Culm.